

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 14.09.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**
Danielczyk, Ralf (ab TOP 3)
Haselkamp, Anneliese
Schnittker, Alois
Zanirato, Enrico
Schäpers, Margarete
Hülk, Birgit
Dropmann, Wolfgang
Neumann, Michael
Schmitz, Andreas
Wortmann, Jens
Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Ausperger, Katrin
Bange, Petra
Dittrich, Hans-Jürgen
Haase, Jürgen
Schmidt, Petra
Schwering, Michael

Verwaltung

Dr., Schulze Pellengahr, Christian
Schütt, Detlef
Beck, Elke **Vertretung für Frau Johanna Dülker**
Benson, Yvonne
Niehues, Ingo
Roß, Sabine **Schriftführerin**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung vom Schriftführern/innen
Vorlage: SV-9-0877
- 2 Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für eingruppige Kindertageseinrichtungen
Vorlage: SV-9-0899
- 3 Bericht zur Kommunalen Datenbank (KoDat.Coe)
Vorlage: SV-9-0875
- 4 Antrag des Vereins Familien-, Sport- und Kulturverein Prestige e.V. vom 29.05.2017 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0874
- 5 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier: Förderposition B.1. Familienerholungsmaßnahmen
Vorlage: SV-9-0876
- 6 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 14.09.2017
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0877

Bestellung vom Schriftführern/innen

Beschluss:

Zu Schriftführern/innen des Jugendhilfeausschusses werden

- a) Arbeitnehmerin im allgemeinen Verwaltungsdienst Roß
- b) Arbeitnehmer im allgemeinen Verwaltungsdienst Niehues
- c) Kreisamtfrau Grams

bestellt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 14.09.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0899

Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für eingruppige Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

1. Der Elterninitiative Pinocchio e.V. wird für ihre KiBiz-finanzierte Gruppe der KiTa Pinocchio in Senden für das Kindergartenjahr 2016/17 eine zusätzliche Pauschale nach § 20 Abs. 3 KiBiz in Höhe von 8.222,59 € gewährt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 14.09.2017
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0875

Bericht zur Kommunalen Datenbank (KoDat.Coe)

Vorsitzender Wobbe übergibt das Wort an Dez. Schütt. Dieser führt aus, dass in der letzten Sitzung des JHA beschlossen wurde, den Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept für die Einführung einer Familien-App zu erstellen, zunächst ruhend zu stellen und als mögliche Alternative KoDat.Coe vorgestellt werden sollte. Hierzu übergibt Dez. Schütt das Wort an Herrn Niehues. Dieser präsentiert den Aufbau und Funktionen der KoDat.Coe. Ktabg. Zanirato fragt an, wie die Seite gepflegt und die verschiedenen Angebote auf die Seite kommen würden. Hierzu führt Herr Niehues aus, dass dies unterschiedlich sei. Zum Teil würden die Angebote durch den Kreis aufgenommen (nach einer Information an den Anbieter). Einige Anbieter würden sich aber auch selbst melden. Hierzu sei auf der Seite ein Meldeformular hinterlegt. Auf Nachfrage von Mitglied Dittrich, wo der jeweilige Sachbegriff gesucht würde, führt Herr Niehues aus, dass dieser in der Überschrift, im Text und anhand von Schlagworten gesucht würde. Ktabg. Neumann fragt nach der Zusammenarbeit mit Coesfeld und Dülmen. Hierzu erklärt Dez. Schütt, dass diese noch ihre Daten liefern würden. Weiter führt er aus, dass die Zuständigkeit/Pflege der Datenbank auf die jeweils zuständigen Abteilungen verteilt werden sollen. Ktabg. Schäpers berichtet, dass sie die Seite bereits ausprobiert habe. Positiv aufgefallen sei ihr, dass anhand eines Links direkt die Seite des Anbieters aufgerufen würde. Mitglied Ausperger stellt die Frage, inwiefern Sport-Angebote, wie z. B. Mutter-Kind-Turnen, aufgenommen würden. Laut Dez. Schütt sei dies bisher nicht der Fall, er halte dies aber für eine gute Idee und stellt die Frage an Mitglied Wortmann, ob er sich dies vorstellen könne. Nach dessen Einschätzung könne er sich gut vorstellen, die jeweiligen Ansprechpartner zu den Angeboten (z.B. für Kinder von 0-6 Jahren) zu hinterlegen. Vorsitzender Wobbe schlägt abschließend vor, zunächst abzuwarten, ob sich die Seite KoDat.Coe entsprechend etabliert und sich dann zu einem späteren Zeitpunkt nochmal mit dem Thema zu beschäftigen. Auch Landrat Dr. Schulze-Pellengahr empfiehlt, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten. Der Trend der Apps nehme derzeit wieder ab. Zudem könne über die Suchmaske komfortabler gesucht werden. Vorsitzender Wobbe bittet die Verwaltung, in ca. einem Jahr erneut zu dem Thema zu berichten.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 14.09.2017
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0874

**Antrag des Vereins Familien-, Sport- und Kulturverein Prestige e.V. vom 29.05.2017 auf
Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeits-
bereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld**

Beschluss:

Der Verein Familien-, Sport- und Kulturverein Prestige e.V. wird nach § 75 SGB VIII in
Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbe-
reich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.
Die Anerkennung wird zunächst für drei Jahre befristet.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 14.09.2017
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0876

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier: Förderposition B.1. Familienerholungsmaßnahmen

Mitglied Wortmann merkt an, dass die Frist zur Vorlage von Unterlagen bei den verschiedenen Förderpositionen des Kinder- und Jugendförderplanes unterschiedlich seien. Er würde es begrüßen, wenn diese angepasst würden. Vorsitzender Wobbe formuliert daher folgenden Beschlussvorschlag und lässt sodann über diesen abstimmen.

Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses:

1. Der Entwurf zu den geänderten Förderbestimmungen der Familienerholungsmaßnahmen wird in der angepassten und als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Änderung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten in gemeinsamer Verantwortung

Die vorherige Landesregierung wollte modellhaft gemeinsam mit den Kommunen und Kreisen kommunale Netzwerkstrategien zum Wohle der Kinder und Jugendlichen untersuchen und optimieren.

Das Modell der Präventionskette ist darauf ausgerichtet, ein umfassendes und tragfähiges Netz für Kinder, Jugendliche und Eltern unter Beteiligung aller zu entfalten. Dabei geht es nicht darum, ein neues, weiteres Netzwerk zu bilden. Ziel ist es vielmehr, bestehende Netzwerke, Angebote sowie die Akteure so zusammenzuführen, dass ein untereinander abgestimmtes Handeln im Rahmen einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie möglich wird.

Die von der vorherigen Landesregierung begonnene Initiative zum Aufbau kommunaler Präventionsketten („Kein Kind zurücklassen!“) wird zunächst bis Ende 2018 umgesetzt, um die Ergebnisse zu evaluieren und eine konzeptionelle Weiterentwicklung vorzubereiten. Die beteiligten 40 Kommunen sollen in diesen Prozess durch ein Austauschtreffen mit dem Familien-Ministerium im Herbst 2017 einbezogen werden.

Das Programm „Kein Kind zurücklassen“ verfolgt drei wesentliche Handlungsstränge:

1. Kommunales Präventionsleitbild

Vorbeugendes Handeln wird von der Kommune als gesamtkommunale Querschnittsaufgabe verstanden. Dies wird durch die Verabschiedung eines Leitbildes dokumentiert, das Ziele und Handlungsgrundsätze der kommunalen Präventionspolitik verdeutlicht und von freien Trägern, Verbänden, den Städten und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft mitgetragen wird.

2. Lückenschluss Präventionskette

Auf der Basis einer gesamtkommunalen Steuerung und einer integrierten Planung wird die Präventionskette entlang der Bildungsbiographie eines Kindes aufgebaut, unter Berücksichtigung allgemeiner Präventionsstandards und Beachtung des Präventionsleitbildes.

3. Sozialräumliches Monitoring

Das Monitoring bildet die Grundlage dafür, Präventionsangebote passgenau und effektiv anbieten zu können. Auf Basis von Daten werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die die Chancengleichheit von allen Kindern fördern sollen.

Umgesetzt wird das Programm im Kreis Coesfeld durch eine Steuerungs- und eine Planungsgruppe. Vorsitzender der Steuerungsgruppe ist Herr Schütt, Leiter des Dezernates II „Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit“. Neben den Abteilungsleitungen aus diesem Dezernat sind die Leitungen des Regionalen Bildungsbüros, des Kommu-

nen Integrationszentrums sowie der Stadtjugendämter Coesfeld und Dülmen vertreten. Darüber hinaus sind der Sprecher der freien Wohlfahrtsverbände, die Schulaufsicht sowie eine Abordnung von zwei Personen aus der Bürgermeisterkonferenz Mitglieder der Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe erarbeitet ein kommunales Präventionsleitbild, das in der Bürgermeisterkonferenz legitimiert wird. Sie formuliert strategische Ziele und schafft die Voraussetzungen für die Arbeit der Planungsgruppe, indem ein Aktionsplan abgestimmt wird.

Die Planungsgruppe wird von der Jugendhilfeplanerin, Frau Grams, moderiert und setzt sich aus Planungsfachkräften und Experten zusammen, die mit Kindern in der ersten Lebensphase (bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres) und deren Familien z.B. im Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zusammenarbeiten. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden wird über den Einbezug von Experten aus einzelnen Kommunen sichergestellt (z.B. Netzwerkkoordination Frühe Hilfen aus Dülmen, Jobcenter-Leitung aus Olfen, Familienmanagement aus Billerbeck und Nordkirchen).

Die Planungsgruppe erarbeitet mit ihrem vorhandenen Fachwissen fundierte Entscheidungsvorlagen für die Steuerungsgruppe, darunter einen Vorschlag für strategische Ziele, Teilziele und Meilensteine, so dass ein kommunaler Aktionsplan aufgestellt und von der Steuerungsgruppe beschlossen werden kann.

Chancengerechtigkeit sicherstellen, Teilhabe ermöglichen und Vielfalt berücksichtigen haben die Leitungskräfte als wesentliche Leitlinien für die weitere Zieldefinition herausgearbeitet, mit der sie nun die Planungsgruppe beauftragt haben. Hinsichtlich der fünf erarbeiteten Themenschwerpunkte wurde der Fokus auf die **Sprachförderung in Bildungsprozesse** gelegt.

Der Bildungsbegriff wird hierbei sehr weit ausgelegt und umfasst neben der frühkindlichen und schulischen auch die außerschulische, kulturelle und informelle Bildung.

In Hinblick auf das Thema „Sprache“ soll eine Bestandserhebung bestehender Angebote und Maßnahmen im Kreis Coesfeld für die Zielgruppe von der Geburt bis zum Ende der Grundschule erfolgen (0-10 Jahre). Darüber hinaus sollen die Zugänge für Eltern zu Unterstützungsangeboten durch Informations- und Lotsensysteme erleichtert werden. Die Planungsgruppe wird nun mit der konkreten Formulierung strategischer Ziele beauftragt und erarbeitet eine Vorlage für die Steuerungsgruppe, die Mitte Oktober 2017 den Aktionsplan und die weitere Umsetzung behandelt.

Aktuelle Planungen zum Betrieb der Brückeneinrichtungen für umF

Aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation hat der Kreis Coesfeld im November 2015 das Josefshaus in Seppenrade für den Betrieb einer Brückeneinrichtung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge angemietet. Der laufende Betrieb der Einrichtung wird durch das Deutsche Rote Kreuz sichergestellt.

Im Mai 2016 hatte der Kreis Coesfeld die Möglichkeit, in Nottuln eine weitere Immobilie anzumieten, die sich für den Betrieb einer weiteren Brückeneinrichtung eignet. Es handelt sich um die Räumlichkeiten eines ehemaligen Internates in Nottuln. Aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen wurde diese Einrichtung jedoch nicht als Brückeneinrichtung in Betrieb genommen.

Inzwischen hat sich die Situation weiter entspannt, sodass auch die Einrichtung in Seppenrade voraussichtlich nicht mehr als Brückeneinrichtung benötigt wird.

Für das St. Josefshaus in Seppenrade werden zurzeit Verhandlungen mit dem DRK geführt. Das DRK möchte Teile der Räumlichkeiten für den Betrieb einer eigenen Jugendhilfeeinrichtung nutzen. Die Auflösung der Brückenrichtung ist für den Stichtag 30.09.2017 geplant. Das DRK soll für die benötigten Räumlichkeiten einen eigenen Mietvertrag abschließen.

Ein weiterer Teil der Räumlichkeiten im St. Josefshaus wird weiterhin für den Kreis Coesfeld

zur Verfügung stehen, sodass dort im Fall steigender Flüchtlingszahlen kurzfristig erneut eine Brückeneinrichtung betrieben werden kann.
Das alte Internat in Nottuln konnte ab dem 01.08.2017 an die Alexianer Martinistift GmbH für den Betrieb einer Wohngruppe untervermietet werden.

Neues Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020"

Für den Ausbau der Kindertagesbetreuung werden über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 weitere Bundesmittel in Höhe von 1,126 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Diese dienen dem investiven Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt. Hierauf entfallen auf Nordrhein-Westfalen rd. 240 Mio. €. Von diesem Budget soll entsprechend dem Verfahren aus vergangenen Jahren allen Jugendämtern zunächst ein Budget reserviert werden, für das bis zum 10.01.2018 entscheidungsreife Anträge eingereicht werden können. Die Budgets wurden auf der Basis der Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren im Jugendamtsbezirk zum Stichtag 31.12.2015 ermittelt. Für das Jugendamt des Kreises Coesfeld soll danach ein Betrag in Höhe von rd. 1,81 Mio. € reserviert werden, wovon 25 % für Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen verwandt werden können.

Mittel dieses Kontingentes, für die nicht spätestens bis zum 10.01.2018 entscheidungsreife Anträge vorliegen, werden neu vergeben. Der Maßnahmenbeginn ist zulässig ab dem 01.07.2016, der Durchführungs- und Bewilligungszeitraum ist bis zum 30.06.2021 vorgesehen.

Es ist damit zu rechnen, dass eine Entscheidung zur Verteilung der Mittel im Jugendhilfeausschuss erforderlich wird, so dass entsprechende Anträge zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2017 bereits bis Ende Oktober 2017 beim Kreisjugendamt eingereicht sein müssen.

Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.06.2017 wurde im Zusammenhang mit dem Bericht zur Elternberatung „Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen“ vereinbart, dass zunächst der Ausgang der Koalitionsverhandlungen abgewartet werden soll, bevor weiter über das Thema beraten wird.

Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung sollen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen erhöht und dabei auch bedarfsgerechte Betreuungsangebote in den Randzeiten sowie bei Schicht- und Nachtarbeit geschaffen werden.

Nähere Informationen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Unterhaltsvorschussgesetz – Auswirkungen der UVG-Reform auf den Kreishaushalt 2017

„Zum 01.07.2017 ist die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und damit eine erhebliche Anspruchserweiterung in diesem Bereich in Kraft getreten.

Die Befristung der Unterhaltsvorschussleistung auf maximal 72 Bezugsmonate bzw. bis zum 12. Lebensjahr des Kindes wurde aufgehoben. Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht nunmehr längstens bis zum 18. Lebensjahr.

Für diese Anspruchserweiterung und der damit verbundenen Kostensteigerung wurden im Kreishaushalt 2017 keine Haushaltsmittel eingeplant.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Fallzahlensteigerung ist mit einer Erhöhung des Aufwandes für den Unterhaltsvorschuss um 870.000 Euro auf insgesamt 1.870.000 Euro zu rechnen.

Im Gegenzug wird bei der Kostenerstattung durch Bund und Land eine Verbesserung um 500.000 Euro erwartet. Im Rahmen der Unterhaltsheranziehung wird von Mehreinnahmen von 70.000 Euro ausgegangen. Dies wiederum führt aber zu einer Erhöhung des Erstattungsbetrages an Bund und Land um 45.000 Euro.

Unterm Strich ist aufgrund der Reform von einer Nettomehrbelastung für den Kreishaushalt 2017 von 345.000 Euro auszugehen.

Die notwendigen Mittel werden nach derzeitigen Erkenntnissen durch Einsparungen im Produkt Tagesbetreuung von Kindern sowie im Produkt Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche im Kreishaushalt 2017 wohl zur Verfügung stehen.“

Planungsstand Kreishaus V

Für den Neubau des Kreishauses V wird in Kürze die Baugenehmigung erwartet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes konnten Anregungen und Wünsche in Bezug auf das Raumkonzept äußern. Dieses wird in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen vorgestellt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 14.09.2017
TOP 7 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Wobbe sollen den Mitgliedern des JHA die Präsentation aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zum neuen Investitionsprogramm zur Verfügung gestellt werden. Diese ist als Anlage 2 beigelegt.

Wobbe
Ausschussvorsitzender

Roß
Schriftführerin